



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Schriftführer/in

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Vogel, Walter	2. Bürgermeister
Rudolph, Jürgen	Gemeinderat, nur TOP 1.1 bis TOP 1.4
Stark, Helmut	Gemeinderat, ab TOP 1.3
Bär, Holger	Pfarrer, nur TOP 1.1
Mitglieder des Kirchenvorstandes	Nur TOP 1.1
Pfeiffer, Elisabeth	Pressevertreterin, nur TOP 1
Familie Kretschmer	Anlieger Kiefernweg, nur TOP 1.2
Ströhlein, Ruth	Anliegerin Kiefernweg, nur TOP 1.2
Familie Fleischmann	Anlieger Kiengraben Leonrod, nur TOP 1.3
Familie Kahden	Nur TOP 1.4

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermine:
 - 1.1 Friedhof bei Leichenhalle wegen Überdachung (auch Treffpunkt)
 - 1.2 Hagelsbergweg Einmündung Kiefernweg (bei Trafo) wegen Oberflächenwasser
 - 1.3 Verrohrung des Kiengrabens zwischen Kreisstraße AN 24 und Bibert in Leonrod
 - 1.4 Gelände nördlich des Anwesens Kahden in Leonrod
 - 1.5 Festplatz wegen Schaden im Stromanschlussschrank
- 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag der Frau Olga und des Herrn Viktor Knopp, Kleinhaslach 20, 90599 Diethofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung einer Garage, FINr. 82/4 der Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 38) **2018/794**
 - 2.2 Bauantrag des Herrn Tobias Lunz, Höfen 1, 90599 Diethofen, Neubau eines Milchviehstalles, Neubau einer Güllegrube, FINr. 2188, Gemarkung Haasgang (Höfen 1) **2018/798**
 - 2.3 Antrag auf Vorbescheid der Frau Claudia Reiter und des Herrn Harald Volz, Plantagenweg 16 a, 85354 Freising, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Flachdach, FINr. 123/1, Gmkg. Kleinhaslach (Kleinhaslach 89) **2018/799**
 - 2.4 Antrag der Firma August Benker e. K, Neudorfer Höhe 4, 90599 Diethofen, auf Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO; Erweiterung einer Lagerhalle auf dem Grundstücken FINrn. 573/12 und 573/18 der Gemarkung Diethofen (Neudorfer Höhe 4) **2018/800**
- 3 Verschiedenes
 - 3.1 Hangrutsch an der Kreisstraße AN 17 zwischen Adelmansdorf und Höfen
 - 3.2 Schaltung der Straßenleuchten
 - 3.3 Wasserversorgung für das Wochenendhausgebiet in Höfen?
 - 3.4 Bemusterung von Austausch-LED für Straßenleuchten

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

Die Bemusterung der LED-Straßenleuchten fand nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils der Sitzung von 22.12 Uhr bis 22.20 Uhr statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermine:

TOP 1.1 Friedhof bei Leichenhalle wegen Überdachung (auch Treffpunkt)

In der Bürgerversammlung am 18.04.2018 schlug Frau Elisabeth Pfeiffer vor, am Friedhof in Dietenhofen eine Aussegnungshalle zu errichten.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sehen sich die Situation vor Ort an. Die bestehende Leichenhalle wurde aus einheimischem Sandstein 1950 errichtet, da die Aufstellung von Särgen in der Kirche immer wieder zu Problemen führte. Die Lage der Leichenhalle war zum damaligen Zeitpunkt ziemlich in der Mitte des Friedhofes, der erst sehr viel später nach Westen und vor allem nach Norden erweitert wurde.

Herr Pfarrer Bär erklärt, dass wohl die evangelische Kirchengemeinde und damit das Landeskirchenamt für eine Erweiterung der Leichenhalle oder die Errichtung einer Aussegnungshalle zuständig sei.

Nach Art. 7 Bestattungsgesetz (BestG) ist die Bereitstellung von Friedhöfen kommunale Pflichtaufgabe. Der Friedhof sei jedoch in kirchlicher Trägerschaft, da die evangelische Kirchengemeinde diese Aufgabe für die politische Gemeinde übernommen habe. Der Betrieb des Friedhofes ergebe keinen Gewinn.

Herr Pfarrer Bär führt die Beschwerden über die Situation bei Beerdigungen auch auf eine in Dietenhofen vorhandene Tradition zurück. Der Sarg mit dem Verstorbenen wird vor Beginn der Trauerzeremonie vor die Leichenhalle ins Freie gebracht. So stehen Sarg, Pfarrer, Leichenträger und trauernde Angehörige bei Sonnenschein, Wind und Regen im Freien. Als Alternative schlägt er vor, den Sarg nur bis in die Vorhalle zu verbringen. Pfarrer und Träger stünden dann in der Vorhalle, die Leidtragenden könnten im Aufbahrungsraum Aufstellung nehmen.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes sehen keinen vordringlichen Bedarf zum Bau einer Aussegnungshalle. Der Aufenthalt vor der Leichenhalle dauert üblicherweise nur wenige Minuten, bis der Trauerzug zum Grab folgt. Die eigentliche Trauerfeier findet dann anschließend in der nur wenige Meter entfernten evangelischen oder der auch schnell erreichbaren katholischen Kirche statt, die erheblich mehr Sitzplätze als eine, auch großzügig geschnittene, Leichenhalle bieten.

Außerdem wären für den Bau einer Aussegnungshalle erhebliche Mittel erforderlich, die die Kirchengemeinde für andere Projekte, wie zum Beispiel die Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauern benötigt.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sind der Meinung, dass vor der Leichenhalle weitere Bänke für ältere oder körperbehinderte Besucher von Beerdigungen aufgestellt werden könnten. Gegen hohe sommerliche Temperaturen wäre ein Sonnensegel über dem Platz vor der Leichenhalle denkbar.

TOP 1.2 Hagelsbergweg Einmündung Kiefernweg (bei Trafo) wegen Oberflächenwasser

Während des Starkregenereignisses an Fronleichnam (31.05.2018) lief Wasser aus dem Bereich nordwestlich des Hagelsbergweges in die Anwesen FINrn. 435/8, 435/12 und 435/27. Die Betroffenen baten, dass der Markt Dietenhofen etwas gegen eine erneute Gefährdung unternimmt.



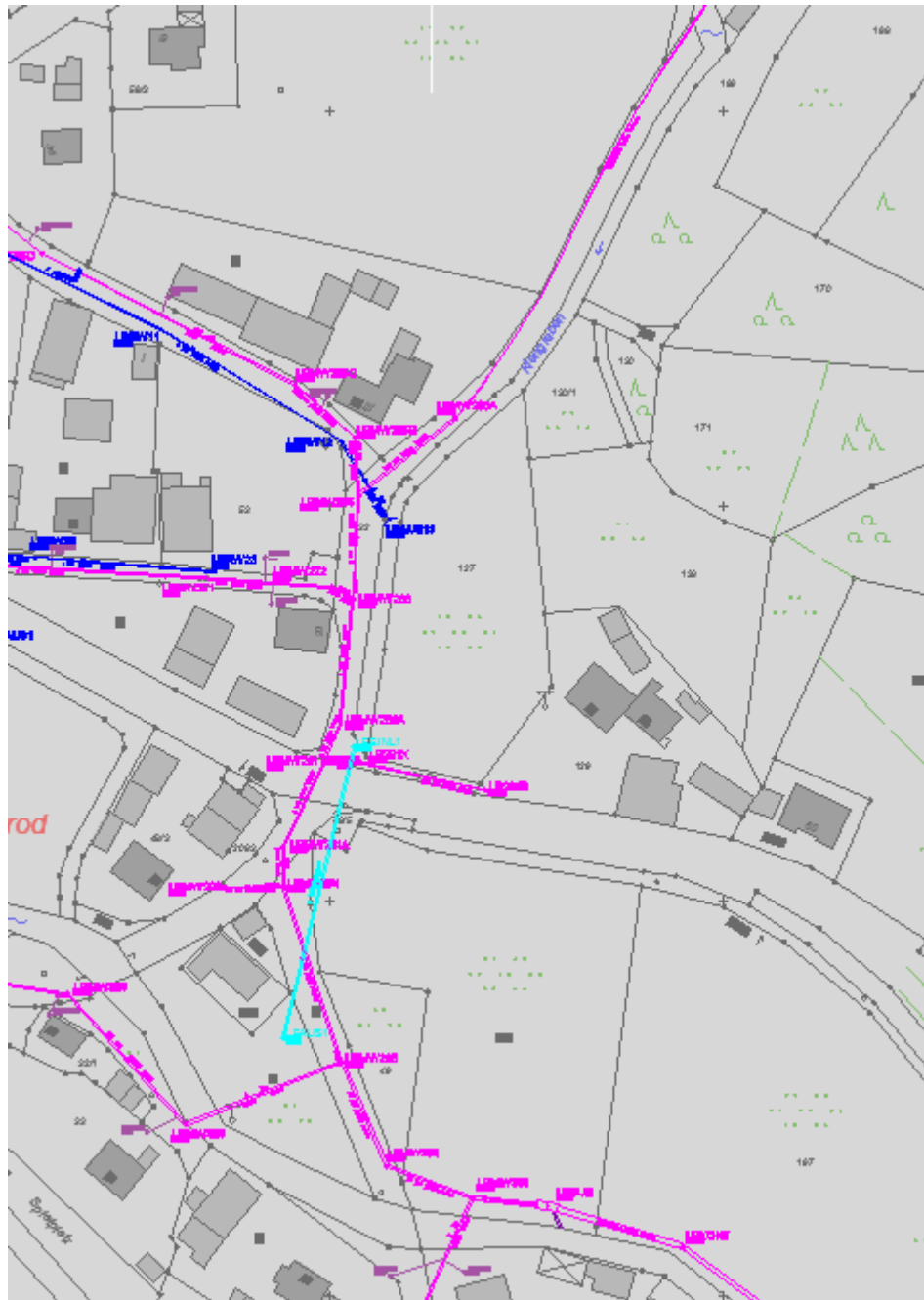
Herr Bürgermeister Erdel wies darauf hin, dass es sich bei dem genannten Regenereignis nach Auskunft der Unwetterzentrale um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, das statistisch gesehen seltener als einmal in hundert Jahren auftritt.

Er schlägt vor, den bestehenden Graben (FINr. 329) zu putzen, um **kleinere** Ereignisse abfangern zu können und im Rahmen des geplanten Straßenausbaus eventuell eine kleine Überhöhung in den Kiefernweg einzubauen, um das Wasser abzufangen.

TOP 1.3 Verrohrung des Kiengrabens zwischen Kreisstraße AN 24 und Bibert in Leonrod

Der Kiengraben in ist Leonrod zwischen der Kreisstraße AN 24 und der Bibert größtenteils verrohrt (im Plan hellblau gekennzeichnet). Es handelt sich um eine Doppelrohrleitung jeweils DN 500.

Bei dem Regenereignis am 31.05.2018 ergoss sich das Wasser aus dem Kiengraben über die Kreisstraße. Auch die Anwesen Fleischmann und Bauerreiß wurden durch Wasser, welches den Talraum überflutete, beeinträchtigt. Kurz nach Ende des Regens brach auch noch ein Damm, der vom Bauhof im Kiengraben vor über 10 Jahren errichtet wurde, so dass es zu einer erneuten Überflutung im oben geschilderten Umfang kam.



Die Kosten für Änderungen am Straßenverlauf, welche bei einem erneuten Katastrophenregen zumindest das Wasser vom Anwesen Fleischmann abhalten könnten, betragen grob geschätzt mindestens 100.000,-- €. Private Schutzmaßnahmen entlang der Grundstücksgrenze des

obengenannten Anwesens wären für einen Bruchteil dieser Summe möglich und auch entschieden sicherer.

Herr Bürgermeister Erdel erklärt, dass derzeit ein gemeindliches Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzkonzept bearbeitet wird. Es soll eine ganzheitliche Lösung der Hochwasserproblematik im Gemeindegebiet erarbeitet werden. Er bittet, die Ergebnisse der Planung abzuwarten. Anschließend kann die Umsetzung der Planung, je nach Dringlichkeit, erfolgen.

TOP 1.4 Gelände nördlich des Anwesens Kahden in Leonrod

Die Familie Kahden beklagt, dass bei den letzten Starkregenfällen wiederholt Wasser in seine Gebäude eingedrungen ist. Er macht dafür auch den Pächter des nördlich seines Anwesens liegenden Ackers verantwortlich. Dieser habe den gemeindlichen Grünweg zwischen dem Acker und dem Anwesen Kahden teilweise in den Acker einbezogen und dabei auch noch den ehemals vorhandenen Graben eingeebnet.



Herr Bürgermeister Erdel verspricht, den Eigentümer des Ackers anzuschreiben und die Wiederherstellung des Weges und des Grabens zu veranlassen.

Wegen weiterer Maßnahmen verweist er auf das derzeit laufende Verfahren für ein Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzkonzept.

TOP 1.5 Festplatz wegen Schaden im Stromanschlussschrank

Eine Fassung für Schmelzsicherungen im Verteilerschrank am Festplatz hat sich überhitzt und damit die Verkleidung dieses Sicherungsblocks beschädigt. Der Schaden beträgt ca. 200,- €. Schlüssel für den Verteilerschrank besitzen nur Mitarbeiter des Bauhofs.

Herr Bauhofleiter und GR Arlt ist der Ansicht, dass während der Kirchweih an einem oder mehreren in diesem Stromkreis angeschlossenen Geräten manipuliert wurde. Herr GR Klaus Scheiderer, der selbst Elektroingenieur ist, ist hingegen der Meinung, dass der genannte Schaden wahrscheinlich eher durch ein Kontaktproblem der Sicherung oder einen Wackelkontakt der Fassung der Sicherung verursacht wurde.

Herr Bürgermeister Erdel ist der Meinung, dass angesichts der geringen Schadenshöhe auf eine weitere aufwändige Klärung einer eventuellen Schuld verzichtet werden sollte. Der Schaden soll durch den Markt Diethofen übernommen werden.

TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 2.1 Bauantrag der Frau Olga und des Herrn Viktor Knopp, Kleinhaslach 20, 90599 Diethofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung einer Garage, FINr. 82/4 der Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 38)

Frau Olga und Herr Viktor Knopp reichten am 01.07.2016 eine Bauvoranfrage zum Abriss der bestehenden Gebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 82/4 der Gemarkung Kleinhaslach beim Markt Diethofen ein.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilte in der Sitzung am 04.07.2016 (TOP 2.8) sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Mit Vorbescheid vom 21.12.2016 teilte das Landratsamt Ansbach mit, dass das Bauvorhaben unter Bedingungen und Auflagen grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

Frau Olga und Herr Viktor Knopp haben am 01.06.2018 einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 82/4 der Gemarkung Kleinhaslach beim Markt Diethofen eingereicht. Das Bauvorhaben entspricht im Prinzip der Voranfrage; die Garage ist nun aber am Hauptgebäude angebaut.

Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Das Baugrundstück liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, aber ist als Hochwassergefahrenfläche (HQ₁₀₀) ausgewiesen. Die nähere Prüfung obliegt dem Landratsamt Ansbach im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben von Frau Olga und Herrn Viktor Knopp zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 82/4 der Gemarkung Kleinhaslach.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag des Herrn Tobias Lunz, Höfen 1, 90599 Diethofen, Neubau eines Milchviehstalles, Neubau einer Güllegrube, FINr. 2188, Gemarkung Haasgang (Höfen 1)

Herr Tobias Lunz hat einen Bauantrag zum Neubau einer Milchviehstallung und einer Güllegrube auf dem Grundstück FINr. 2188 der Gemarkung Haasgang eingereicht.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich zuzuordnen und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Da es zur Ausübung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs dient, ist es als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Tobias Lunz zum Neubau einer Milchviehstallung und zum Neubau einer Güllegrube auf dem Grundstück FINr. 2188 der Gemarkung Haasgang.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.3	Antrag auf Vorbescheid der Frau Claudia Reiter und des Herrn Harald Volz, Plantagenweg 16 a, 85354 Freising, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Flachdach, FINr. 123/1, Gmkg. Kleinhaslach (Kleinhaslach 89)
----------------	---

Frau Claudia Reiter und Herr Harald Völz haben einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Flachdach auf dem Grundstück FINr. 123/1 der Gemarkung Kleinhaslach am 06.06.2018 eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ und daher beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Nördlich des Grundstückes verläuft ein Biotop. Es wird durch das Bauvorhaben eventuell beeinträchtigt.

Die Erschließung ist bereits teilweise gesichert. Eine Kanalleitung führt am Grundstück vorbei. Wie ein Wasseranschluss geschaffen werden kann, muss mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe geklärt werden.

An der von den Bauwerbern beantragten Stelle ist keine Zufahrt möglich, da der vorbeiführende Weg nicht als öffentliche Straße gewidmet ist. Eine Zufahrt wäre nach derzeitigem Stand nur im südöstlichen Bereich des Grundstückes möglich.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss wäre bereit, einer Umwidmung des Weges entlang des Grundstückes vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße zuzustimmen, falls die Bauwerber die Unterhaltslast des Weges übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage der Frau Claudia Reiter und des Herrn Harald Volz zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Flachdach auf dem Grundstück FINr. 123/1 der Gemarkung Kleinhaslach.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.4	Antrag der Firma August Benker e. K, Neudorfer Höhe 4, 90599 Dietenhofens, auf Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bay-BO; Erweiterung einer Lagerhalle auf dem Grundstücken FINrn. 573/12 und 573/18 der Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 4)
----------------	---

Die Firma August Benker e. K. hat für die Erweiterung einer Lagerhalle auf den Grundstücken

FINn. 573/12 und 573/18, Gemarkung Dietenhofen einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO am 08.06.2018 eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Große Höhe“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, sodass die Behandlung des Bauantrages im Genehmigungsfreistellungsverfahren erfolgen kann.

Die Verwaltung hat den Antrag behandelt und erklärt, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Hangrutsch an der Kreisstraße AN 17 zwischen Adelmansdorf und Höfen

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass sich an der Kreisstraße AN 17 zwischen Adelmansdorf und Höfen infolge der Starkregenereignisse der vergangenen Wochen ein Hangrutsch ereignet hat. Der Bauhof des staatlichen Bauamtes wird informiert.

TOP 3.2 Schaltung der Straßenleuchten

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass mit der Main-Donau-Netz GmbH über geänderte Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung gesprochen wurde. So soll in den Haupt-Durchgangsstraßen eine einheitliche Schaltung vorgenommen und in den Siedlungen die Schaltung der Leuchten einigermaßen vereinheitlicht werden.

Herr Sand wird in der nächsten Gemeinderats-Sitzung hierüber und über den eventuellen Tausch der Leuchtmittel in den vorhandenen Leuchten sprechen. Die Main-Donau-Netz GmbH bietet inzwischen LED-Leuchten (Weißlicht) zum Umbau der noch vorhandenen Standartleuchten mit Gelblicht an. (Zur Information: Der letzte Umbau auf Gelblicht geschah 2010 und es war von einer Amortisationszeit von sechs Jahren bei gleichbleibendem Strompreis die Rede.)

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Wasserversorgung für das Wochenendhausgebiet in Höfen?

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass ein Grundstücksbesitzer aus dem Wochenendgebiet Höfen angefragt hat, ob dieses Gebiet einen Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erhält.

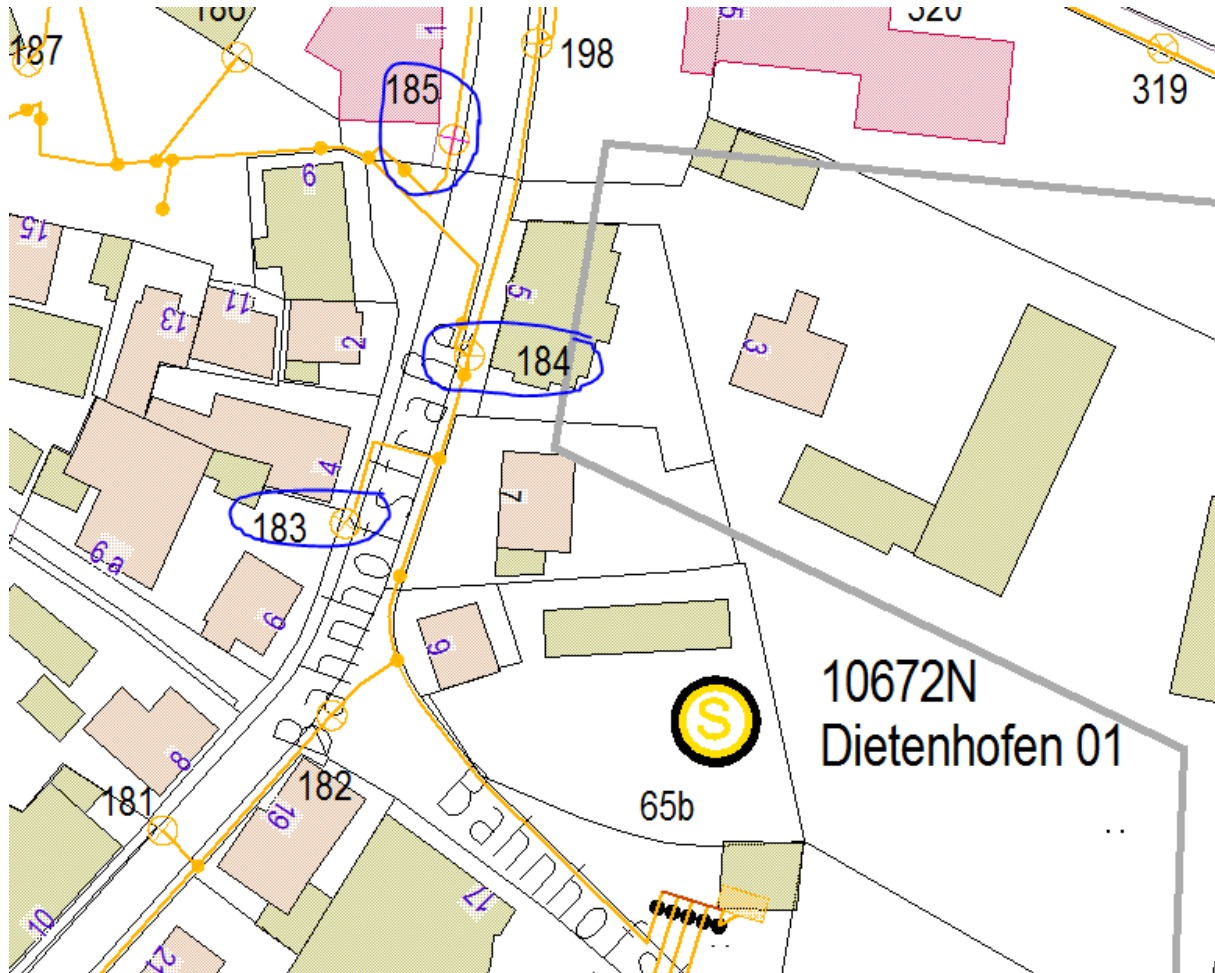
Herr Erdel hat erklärt, dass das in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist.

Er ist der Ansicht, dass ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung auch einen Anschluss an das Kanalnetz bedingt. Diese Anschlüsse würden erhebliche Beiträge nach sich ziehen, so dass anschließend der Wunsch entstehen könnte, das jetzige Wochenendgebiet, ähnlich wie ehemaligen Wochenendgebiete Stolzühle und Adelmansdorf, Am Sommerberg, in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Hierfür ist die gegebene Struktur allerdings völlig ungeeignet.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Bemusterung von Austausch-LED für Straßenleuchten

Die main-Donau-Netz GmbH hat zur Bemusterung drei Leuchten mit vier Brennstellen der Leuchten „Alte Burg“ in der Bahnhofstraße mit LED RETFOFIT umgebaut. Diese Leuchtmittel können verhältnismäßig einfach in fast alle bestehenden Leuchten eingebaut werden. Das Vorschaltgerät der Natriumdampf lampen wird ausgebaut und die LED-lampen direkt versorgt.



Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sehen sich die umgebauten Leuchten an. Sie sind von Wirkung und Farbe des Leuchtmittels sehr angetan.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Volker Spörl
Schriftführer/in